

„Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung, die in der BRD auf Grund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbote erhalten, vor Gericht gestellt oder zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion Verfolgten in allen Ländern der Erde.“

(§2 der Satzung der Roten Hilfe)

Im Herbst 2016 sind bundesweit über 8.000 Menschen in der Roten Hilfe organisiert, und die aktive Arbeit wird von über 50 Orts- und Regionalgruppen getragen. Damit ist die Rote Hilfe innerhalb der letzten Jahre zu einer der mitgliederstärksten Organisationen der Linken geworden. Die Mitglieder der Roten Hilfe kommen aus den unterschiedlichsten Teilbereichen der Linken in der BRD, z. B.:

- ★ aus der kommunistischen, sozialistischen, anarchistischen Bewegung
- ★ aus der Friedensbewegung und dem antimilitaristischen Spektrum
- ★ aus der Anti-Atom- und Anti-Castor-Bewegung
- ★ aus internationalistischen und antiimperialistischen Zusammenhängen
- ★ aus der Ökologie- und Umweltbewegung
- ★ aus Rechtshilfegruppen sowie BürgerInnen- und Menschenrechtskreisen
- ★ aus der antifaschistischen Bewegung
- ★ aus der feministischen Bewegung und aus FrauenLesben-Zusammenhängen
- ★ aus antirassistischen Zusammenhängen und der Flüchtlingsbewegung
- ★ aus den Gewerkschaften
- ★ aus Arbeits- und weiteren vielfältigen sozialen Kämpfen.

Es ist der Roten Hilfe somit gelungen, dem strömungsübergreifenden Charakter der Organisation gerecht zu werden und zu beweisen, dass auf einer solchen Basis gemeinsam politisch agiert werden kann.

Solidarität ist eine Waffe

Eine bundesweit vernetzte Organisation wie die Rote Hilfe bietet die Möglichkeit, durch Überblick und Vergleich Repressionsmaßnahmen zu analysieren (z. B. in der vierteljährlich erscheinenden Rote-Hilfe-Zeitung) und gemeinsam dagegen vorzugehen (z. B. durch bundesweite Kampagnen). Als Rote Hilfe wollen wir lokale Antirepressionsgruppen (Ermittlungsausschüsse, Bunte Hilfen, Rechtshilfefonds, Gefangenen-Komitees etc.) nicht „ersetzen“, sondern durch gemeinsame Arbeit ergänzen. In der Regel erhalten von Repression Betroffene Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in welchem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wir meinen, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist. Es gibt aber immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen Unterstützungskreis zurückgreifen können. Manchmal sind aber auch die Belastungen durch Prozesskosten oder auch für die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. Hier kann durch eine bundesweite, mitgliederstarke Organisation geholfen und unterstützt werden. Oftmals ziehen sich politische Verfahren aber auch über Jahre hin und werden erst dann aktuell, wenn die ehemaligen politischen Zusammenhänge nicht mehr in ihrer alten Form existieren. Durch die kontinuierliche Arbeit der Roten Hilfe soll verhindert werden, dass Repression als individuelles Problem empfunden wird und sich Einzelpersonen oder Gruppen mit Prozesskosten oder Knaststrafen alleingelassen fühlen. Die Unterstützung für die/den Einzelne/n soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Bewegung sein. Jede und Jeder, die/der sich an politischen Kämpfen beteiligt, soll dies in dem



Bewusstsein tun, dass sie/er später bei eventueller Strafverfolgung nicht alleine dasteht. Durch das Herausgreifen Einzelner wollen Staat und Reaktion exemplarisch gegen linke Politik vorgehen. Dieser Strategie liegt die Isolierung bestimmter Personen/Gruppen von anderen Teilen der Linken und der Gesellschaft zugrunde. Die Rote Hilfe setzt diesem Isolierungs- und Spaltungsversuch das Prinzip der Solidarität entgegen. Der von den Herrschenden betriebenen Spaltung und Einschüchterung wollen wir gemeinsam (jenseits aller innerlinken Differenzen hinsichtlich politischer Theorie und Praxis) entgegentreten und damit alle ermutigen, weiterhin für ihre politischen Ziele zu kämpfen.

Was leistet die Rote Hilfe?

Die wohl wichtigste Aufgabe der Roten Hilfe ist die konkrete finanzielle Unterstützung bei Anklagen und Prozessen. Wir streben an, dass der finanzielle Druck durch Prozesskosten, Bußgelder, AnwältInnenkosten kollektiv getragen wird. Deshalb leistet die Rote Hilfe auf Antrag eine Gesamtkostenbeteiligung (d. h. von allen anfallenden Kosten) von zurzeit 50% (Regelsatz der Roten Hilfe; bei dringendem Bedarf kann auch ein höherer Satz durch einen zweiten Antrag angefragt werden). Im Jahr 2015 hat die Rote Hilfe so über 240.000 Euro an Unterstützungsgeldern auszahlen können. Auch weiterhin gehört es zu den Grundsätzen der Roten Hilfe, auch Nicht-Mitgliedern, die wegen ihrer politischen Betätigung staatlich verfolgt werden, Unterstützung zu leisten. Neben dem bundesweiten Unterstützungsfonds gibt es häufig noch zweck- und themengebundene Spendenkonten.

Die Rote Hilfe versteht sich allerdings nicht als „Rote Caritas“ oder linke Rechtsschutzversicherung. Die Rote Hilfe leistet daher nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung. Dies geschieht in Form von Spendensammlungen, Solidaritätsveranstaltungen, Prozessbeobachtungen und -begleitungen, Betreuung von politischen Gefangenen. Darüber hinaus sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Repression zu beteiligen. So versuchen wir seit Gründung der Roten Hilfe schon weit im Vorfeld von Demonstrationen über die verschiedenen Formen politischer Repression und die damit beauftragten Institutionen (Polizei, Staatsschutz, Geheimdienste, Militär, Justiz) aufzuklären. Mit Veranstaltungen, Flugblättern und Broschüren wollen wir darauf hinwirken, dass die AktivistInnen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Verhaftungen schützen und um ihre jeweiligen (jedenfalls formalen) Rechte Bescheid wissen. Die Rote Hilfe engagiert sich allgemein gegen Verschärfungen im Versammlungsrecht, gegen Staatsschutzgesetze, gegen den Abbau von VerteidigerInnenrechten, gegen Isolationshaft und Folter, gegen Beschränkungen im Bereich der Meinungsfreiheit und anderer BürgerInnenrechte.



Beitrittserklärung ★ ROTE HILFE E.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.
- Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.
- Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

oder

Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Nr.: 56036239, Sparkasse Göttingen, BLZ 260 500 01, IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE
 Betreff: Mitgliedsbeitrag

Ich zahle einen **Mindestbeitrag** von

jährlich 90,- € | anderer Betrag

halbjährlich 45,- € | anderer Betrag

vierteljährlich 22,50 € | anderer Betrag

monatlich 7,50 € | anderer Betrag

Ich zahle einen **Solbeitrag** von

jährlich 120,- € | anderer Betrag

monatlich 10,- € | anderer Betrag

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 € / Monat, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 5,- €.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
 Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname und Name Mitglied/Neumitglied

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

e-mail (wird ausschließlich vereinsintern verwendet)

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum und Unterschrift Mitglied/Neumitglied

BIC (bitte auch angeben)

Nächste Orts- bzw. Regionalgruppe der Roten Hilfe:

- Rote Hilfe e.V., Ortsgruppe München
- Schwanthalerstr. 139, 80339 München
- T: 089 / 448 96 38
- muenchen@rote-hilfe.de
- Rechtshilfe: mittwochs 18⁰⁰- 19⁰⁰ Uhr
- Spendenkonto:
- Rote Hilfe e.V., Ortsgruppe München
- Postbank München
- IBAN: DE95 7001 0080 0022 0168 03
- BIC: PBNKDEFF

Weiteres Informationsmaterial bekommt Ihr von:

ROTE HILFE E.V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Tel.: 0551 – 770 80 08 (Di. & Do. 15:00 –20:00 Uhr)
 Fax: 0551 – 770 80 09
 bundesvorstand@rote-hilfe.de
 www.rote-hilfe.de

Spenden- und Beitragskonto: Rote Hilfe e.V.
 IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
 BIC: NOLADE21GOE
 Konto-Nr: 560 362 39
 BLZ: 260 500 01, Sparkasse Göttingen

Schafft Rote Hilfe!

- ★ Als Mitglied durch den Mitgliedsbeitrag
- ★ Durch Mitarbeit in einer Orts- oder Regionalgruppe
- ★ Durch Beteiligung an konkreter Arbeit, wie z. B. durch die Betreuung politisch Verfolgter oder die Beteiligung an einer politischen Kampagne
- ★ Durch Werbung für unsere Arbeit, den Verkauf der **ROTE HILFE**-Zeitung, Auslegen unserer Broschüren und Faltblätter.

Schafft Rote Hilfe!

Die Rote Hilfe fordert alle auf, politische Unterdrückung und Verfolgung – nicht nur in der BRD – nicht hinzunehmen, sondern sich zu organisieren und dagegen anzugehen! Nur eine kontinuierlich arbeitende und überparteiliche Solidaritätsorganisation, die mitgliederstark ist, bietet die Gewähr dafür, dass möglichst allen politisch Verfolgten in möglichst großem Umfang geholfen werden kann. Eine bundesweite Solidaritätsorganisation ist notwendig, da sie unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeiten und auf Grund eines regelmäßigen Spenden- und Beitragsaufkommens verlässlich und langfristig Unterstützungszusagen machen kann. Eine bundesweite Solidaritätsorganisation wie die Rote Hilfe ist notwendig, um sich für die politisch Verfolgten auch im kleinsten Dorf und aus allen Teilen der linken Bewegungen verantwortlich zu fühlen. Die Rote Hilfe ist notwendig, um auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren zu können und in der Lage zu sein, bundesweite Kampagnen finanziell und politisch zu initiieren oder zu unterstützen.

Mitglied werden **Solidarisch sein**
aktiv sein!

Jeder Mitgliedsbeitrag oder auch jede einmalige Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt, trotz politischer Repression weiter zu kämpfen. Fast alle Mitglieder der Roten Hilfe arbeiten und kämpfen noch in anderen Gruppen und Organisationen. Die Rote Hilfe kann nur dann ihre volle Kraft entwickeln, wenn sich viele bewusst darüber sind, dass jeder einzelne Mitgliedsbeitrag zählt und sich nicht darauf verlassen wird, dass andere bereits bezahlen. Die Rote Hilfe kann ihre volle Kraft nur dann entwickeln, wenn sich die Mitglieder nicht darauf verlassen, dass es die anderen sind, die Arbeit leisten. Die Arbeit der Roten Hilfe muss auf vielen Schultern ruhen. Darum gilt:

Mitglied der Roten Hilfe werden!
In der Roten Hilfe aktiv sein!

ROTE HILFE E.V.



Jetzt Mitglied werden in der Roten Hilfe!